Ergebnisbericht

des Inklusions-Monitors 2019

im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Auftragnehmerin

INSA-CONSULERE GmbH
Herr Hermann Binkert
Arndtstraße 1
99096 Erfurt
Tel: +49 361 380 395 70
Fax: +49 361 64 43 111

Projektbeschreibung

Im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde 2016 ein Inklusions-Monitor in Thüringen ins Leben gerufen. In landesweiten Erhebungen 2016, 2017 und 2018 wurden die Thüringer zu verschiedenen Aspekten rund um die Thematik Menschen mit Behinderungen befragt. Auch im Jahr 2019 wurde der Inklusions-Monitor wieder erhoben, um fortlaufend Veränderungen im Meinungsbild der Thüringer Bevölkerung zu erheben. Der Inklusions-Monitor besteht aus einem allgemeinen Teil, der jedes Jahr gleichermaßen abgefragt wird und einem thematischen Schwerpunkt-Teil. Der Schwerpunkt liegt 2019 auf dem Themenblock „Politik“.

Methodik

Für den Inklusions-Monitor 2019 wurde eine bevölkerungsrepräsentative Telefon- und Online-Befragung mit insgesamt 1.009 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren durchgeführt. Der Erhebungszeitraum lag zwischen dem 12.08.2019 und dem 19.08.2019.

Von den 1.009 befragten Personen haben 180 (17,8 %) angegeben, eine Behinderung zu haben. 443 (43,9 %) geben an, Menschen mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis zu haben. Außerdem wurden 143 (14,2 %) Personen befragt, die selbst in Behörden, Ämtern, Ministerien oder der Politik beschäftigt waren oder sind.

Hinweis: Wenn nicht anders angegeben beziehen sich alle Anteile auf alle 1.009 Befragten bzw. auf die jeweiligen Fallzahlen der Monitore in den vergangenen Jahren.

Im Inklusions-Monitor 2016 nahmen zwischen dem 15.11.2016 und dem 23.11.2016 1.002 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch.

Im Inklusions-Monitor 2017 nahmen zwischen dem 20.11.2017 und dem 24.11.2017 1.007 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch.

Im Inklusions-Monitor 2018 nahmen zwischen dem 14.11.2018 und dem 26.11.2018 1.015 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

Allgemeiner Teil

Wenn Sie an Menschen mit einer Behinderung denken, welche der folgenden Wortassoziationen empfinden Sie als zutreffend?

Eingangs wurden die Befragten auch dieses Jahr wieder darum gebeten, Wortassoziationen zu Menschen mit Behinderung zu nennen. Genannt wurden verschiedene Wörter, woraufhin die Befragten angeben mussten, ob sie den Begriff mit Menschen mit Behinderung assoziieren oder nicht.

„Respekt“ erhält mit 65 Prozent die meisten Nennungen. 62 Prozent assoziieren mit Menschen mit Behinderung „Hilfsbedürftigkeit“. 55 Prozent assoziieren „Integration/Inklusion“. Jeweils weniger als die Hälfte der Befragten assoziieren „Selbstständigkeit“ und „Lebensfreude“ (je 45 %), „Probleme“ (42 %), „Vielfalt“ (34 %), „Berührungsängste“ (29 %), „Ausgrenzung“ (26 %) sowie „Mitleid“ (25 %).

Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren zeigen sich grundsätzlich nur geringfügige Unterschiede. „Respekt“ liegt in diesem Jahr auf Platz eins, wo der Begriff im vorangehenden Jahr an zweiter Stelle hinter „Hilfsbedürftigkeit“ lag. Während die Häufigkeit der Assoziation mit „Integration/Inklusion“ von 2016 bis 2018 kontinuierlich abgenommen hat, steigt die Häufigkeit in diesem Jahr wieder leicht, jedoch nicht über das Niveau von 2017. „Selbstständigkeit“ wird in diesem Jahr häufiger als in allen vorherigen Jahren mit Menschen mit Behinderung assoziiert. Die Assoziation mit „Vielfalt“ ist in diesem Jahr deutlich häufiger als im Jahr 2018. Im Vergleich zu 2018 wieder abgenommen hat „Mitleid“.

Wenn Sie an Menschen mit einer Behinderung denken, welche der folgenden Wortassoziationen empfinden Sie als zutreffend?

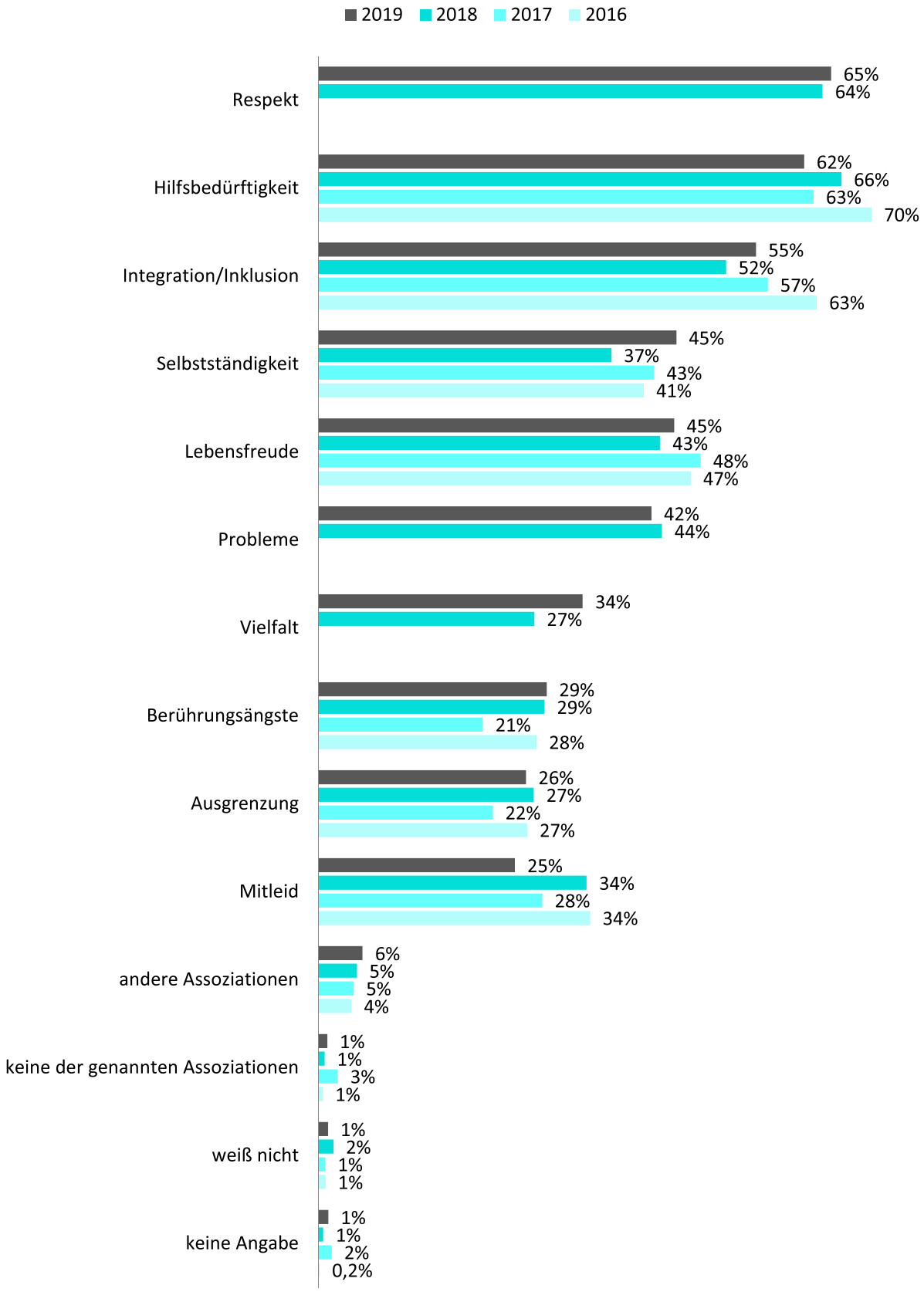

Abbildung 1: "Wenn Sie an Menschen mit einer Behinderung denken, welche der folgenden Wortassoziationen empfinden Sie als zutreffend?“, nach Ergebnissen 2019, 2018, 2017 und 2016

Weibliche Befragte assoziieren mit Menschen mit Behinderungen häufiger als männliche die Begriffe „Respekt“, „Integration/Inklusion“, „Selbstständigkeit“, „Lebensfreude“, „Probleme“ und „Vielfalt“.

Differenziert nach Alter zeigt sich außerdem für die Worte „Respekt“, „Hilfsbedürftigkeit“, „Integration/Inklusion“, „Selbstständigkeit“ und „Lebensfreude“ die deutliche Tendenz, dass der Anteil derjenigen, die diese Begriffe mit Menschen mit Behinderungen assoziieren, mit steigendem Alter der Befragten zunimmt.

Auffällig ist auch, dass „Selbständigkeit“ umso häufiger mit Menschen mit Behinderungen verbunden wird, je höher der Berufsabschluss der Befragten ist. Der Anteil steigt hier kontinuierlich von 24 Prozent bei Befragten ohne beruflichen Abschluss bis auf 56 Prozent bei Befragten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss oder einer Promotion.

Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen?

Abgefragt wurden als nächstes verschiedene allgemeine Aussagen zu Inklusionsmaßnahmen und Menschen mit Behinderung. 35 Prozent der Befragten stimmen voll und ganz zu, dass Menschen mit Behinderung im Alltag mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert werden und 48 Prozent stimmen dem eher zu. Somit liegt hier die Zustimmung bei insgesamt 83 Prozent. Lediglich 13 Prozent (kumuliert) stimmen der Aussage nicht zu. Weniger gänzliche Zustimmung erfährt die Aussage, dass die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung als gut empfunden wird: es stimmen 18 Prozent voll und ganz zu. Die abgeschwächte Zustimmung („stimme eher zu“) liegt ähnlich hoch wie in der vorangehenden Aussage bei 47 Prozent. Somit stimmen der Aussage insgesamt 65 Prozent der Befragten zu. Ein Viertel (25 %, kumuliert) lehnen die Aussage ab. Die Zustimmung zu den restlichen Aussagen liegt jeweils unter 50 Prozent. Dass Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchführt; dass sich die Thüringer Landesregierung ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft kümmert; und dass Barrierefreiheit im Umfeld der Befragten ausreichend gewährleistet ist, empfinden zwischen neun und zehn Prozent voll und ganz und zwischen 25 und 32 Prozent eher. Die Zustimmungswerte liegen insgesamt bei diesen Punkten also bei 35 bis 41 Prozent. Abgelehnt werden die ersten beiden Aussagen von 44 bzw. 41 Prozent (je kumuliert). Der Aussage zur Barrierefreiheit stimmen 21 Prozent gar nicht zu und 38 Prozent eher nicht zu. Von der UN-Behindertenrechtskonvention haben 35 Prozent (kumuliert) der Befragten schon einmal gehört. Nicht der Fall ist dies bei 48 Prozent (kumuliert).

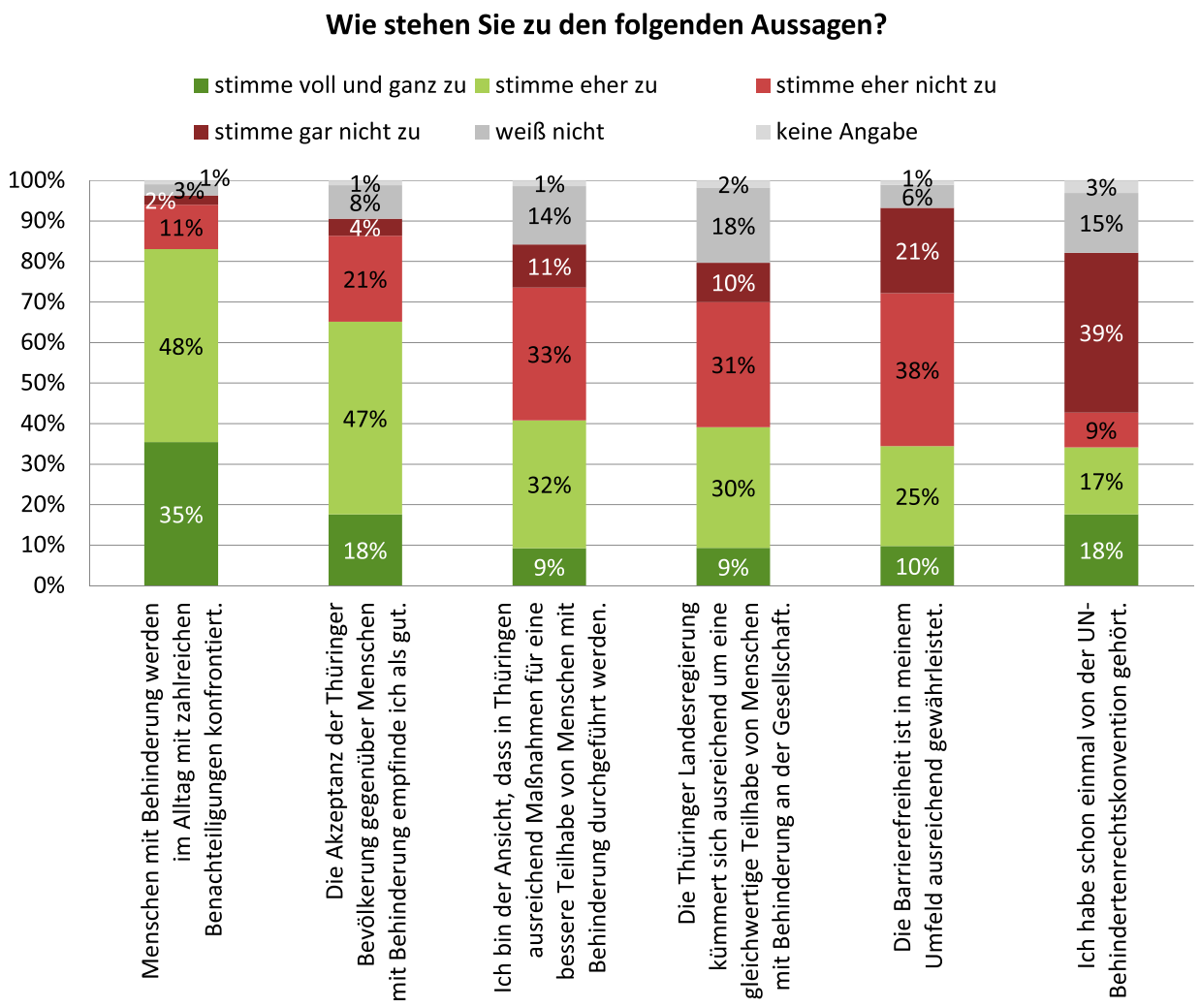

Abbildung 2: "Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?“

Der Anteil derjenigen, die der Meinung sind, dass Menschen mit Behinderung im Alltag mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert werden, ist bei Befragten mit und ohne Behinderung in etwa gleich hoch (87 und 83 %). Eine eigene Behinderung hat hier also keinen Einfluss auf die Zustimmung.

Gleiches gilt für die Aussage, dass die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung als gut empfunden wird. Auch hier sind die Anteile mit 65 bzw. 66 Prozent bei Befragten mit und ohne Behinderung in etwa gleich. Unterschiede zeigen sich bei dieser These, wenn man die Zustimmung differenziert nach Alter und politischem Engagement betrachtet: die Befragten stimmen häufiger zu, dass sie die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderungen als gut empfinden, je älter und je politisch engagierter sie sind.

Differenziert danach, ob der Befragte selbst eine Behinderung hat oder nicht, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beurteilung dessen, ob in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Während Befragte ohne Behinderung zu 43 Prozent zustimmen, trifft dies lediglich auf jeden Dritten mit Behinderung zu (32 %). Umgekehrt verhält es sich entsprechend mit der Ablehnung dieser Aussage: Während mit 57 Prozent über die Hälfte der Befragten mit Behinderung nicht zustimmen, dass die Thüringer Landesregierung ausreichende Maßnahmen durchführt, trifft das Gleiche auf lediglich 40 Prozent der Befragten ohne Behinderung zu.

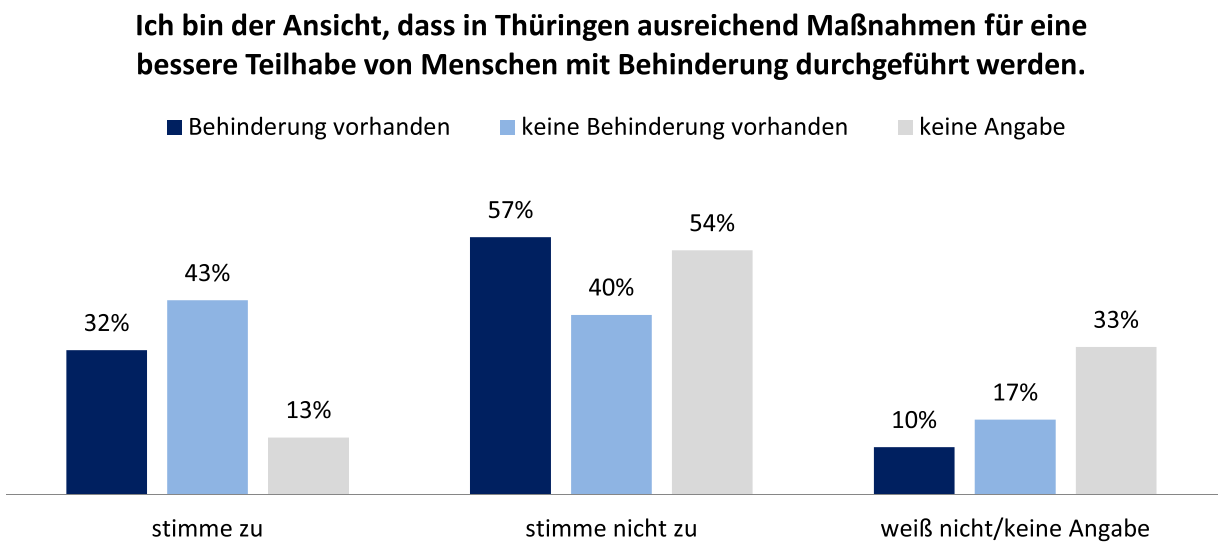

Abbildung 3: "Ich bin der Ansicht, dass in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.", nach Behinderung vorhanden/nicht vorhanden

Befragte, die selbst in Behörden, Ämtern, Ministerien oder der Politik arbeiten oder gearbeitet haben, sind darüber hinaus häufiger der Ansicht, dass in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe ergriffen werden, als es Befragte ohne einen solchen Beschäftigungshintergrund tun (46 und 40 %).

Auch sind Befragte, die in diesen Bereichen arbeiten oder gearbeitet haben, zur Hälfte (50 %) der Meinung, dass die Thüringer Landesregierung sich ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft kümmert. Befragte ohne einen solchen Beschäftigungshintergrund teilen diese Ansicht nur zu 38 Prozent und äußern mit 41 Prozent häufiger eine gegenteilige Ansicht.

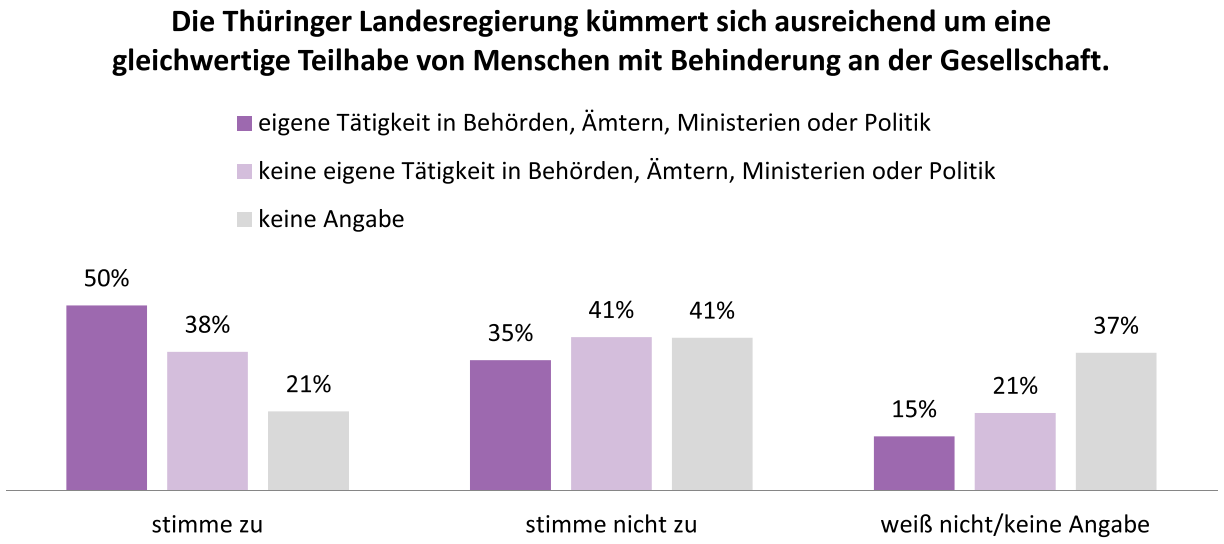

Abbildung 4: "Die Thüringer Landesregierung kümmert sich ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.", nach Tätigkeit in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik

Während mit steigendem politischem Engagement der Befragten auch der Anteil derjenigen zunimmt, die zustimmen, dass sich genug um die gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung gekümmert wird, ist er bei Befragten mit Behinderung deutlich niedriger als bei Menschen ohne (41 und 34 %). Umgekehrt zeigt sich, dass gut die Hälfte der Befragten mit Behinderung (51 %) hier nicht zustimmt, was wiederum nur auf 38 Prozent derjenigen ohne Behinderung zutrifft.

Ein solcher Meinungsunterschied zeigt sich zwischen diesen beiden Befragtengruppen hingegen nicht bei der Aussage, dass die Barrierefreiheit im Befragtenumfeld ausreichend gewährleistet ist. Auch der Umstand, wie groß der Wohnort der Befragten ist, hat keinen merklichen Einfluss auf die Bewertung der Barrierefreiheit im Umfeld der Befragten.

Ob die Befragten selbst eine Behinderung haben oder nicht hat keinen ersichtlichen Einfluss darauf, ob sie schon einmal von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört haben oder nicht (38 und 34 %). Umfrageteilnehmer, die in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik arbeiten oder gearbeitet haben, haben hingegen mit 51 Prozent deutlich häufiger davon gehört als Befragte ohne eine solche Tätigkeit (32 %). Der Bekanntheitsgrad der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt auch mit steigendem politischen Engagement und der Höhe des Berufsabschlusses zu.

Die Zustimmungswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr so gut wie nicht geändert. Auch der Vergleich zu 2017 und 2016 zeigt nur geringe Unterschiede. Lediglich bei der Gewährleistung von Barrierefreiheit im eigenen Umfeld zeigt sich eine kleine Veränderung: 2018 haben der Aussage 37 Prozent zugestimmt, heute sind es 34 Prozent.

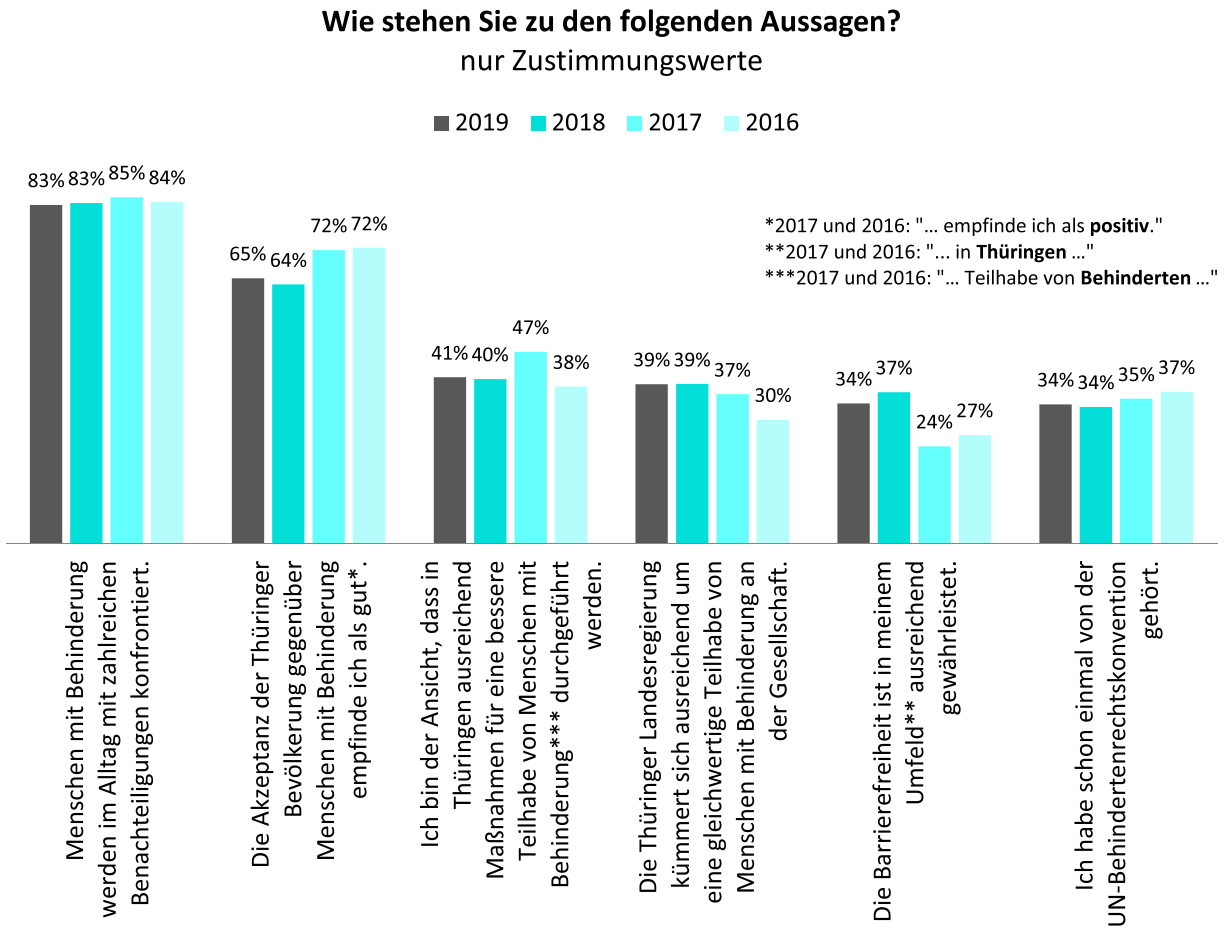

Abbildung 5: "Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?“, nur Zustimmungswerte, nach Ergebnissen 2019, 2018, 2017 und 2016

Was bedeutet der Begriff der Inklusion für Sie?

Offen wurde abgefragt, was die Befragten unter dem Begriff Inklusion verstehen. 24 Prozent der Befragten geben an, den Begriff nicht zu kennen. Dieser Anteil ist somit um drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken. 53 Prozent der Befragten geben eine Antwort auf die Frage. Ob bei den Befragten selbst eine Behinderung vorliegt hat keinen Einfluss darauf, ob eine Antwort gegeben wurde (52 und 54 %), ob die Befragten explizit äußern, den Begriff nicht zu kennen (26 und 24 %) oder ob die Befragten den Begriff wörtlich (falsch) verstehen (21 und 22 %).

Für 32 Prozent dieser Befragten bedeutet der Begriff ein Zusammenleben bzw. –wirken (z.B. Arbeit, Lernen) von Menschen mit und ohne Behinderung bzw. die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am Leben bzw. Wirken der jeweils anderen. 31 Prozent nennen ähnliches, beziehen dies aber nicht nur auf Menschen mit Behinderung, sondern auf alle unterschiedlichen Gruppen von Menschen. Es geht diesen Befragten weitgehend um Gleichstellung und Integration unterschiedlicher Gruppen. 22 Prozent geben eine eigene, wörtliche Begriffsdefinition an. Diese ist nicht immer richtig. Zehn Prozent beziehen sich auf die Debatte im Bildungsbereich (z.T. ausschließlich) und neun Prozent der Befragten verstehen unter Inklusion das Vorhaben der Integration bzw. Integrationsmaßnahmen von Menschen mit Behinderung. Für acht Prozent bedeutet Inklusion die Gleichstellung, Gleichbewertung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung.

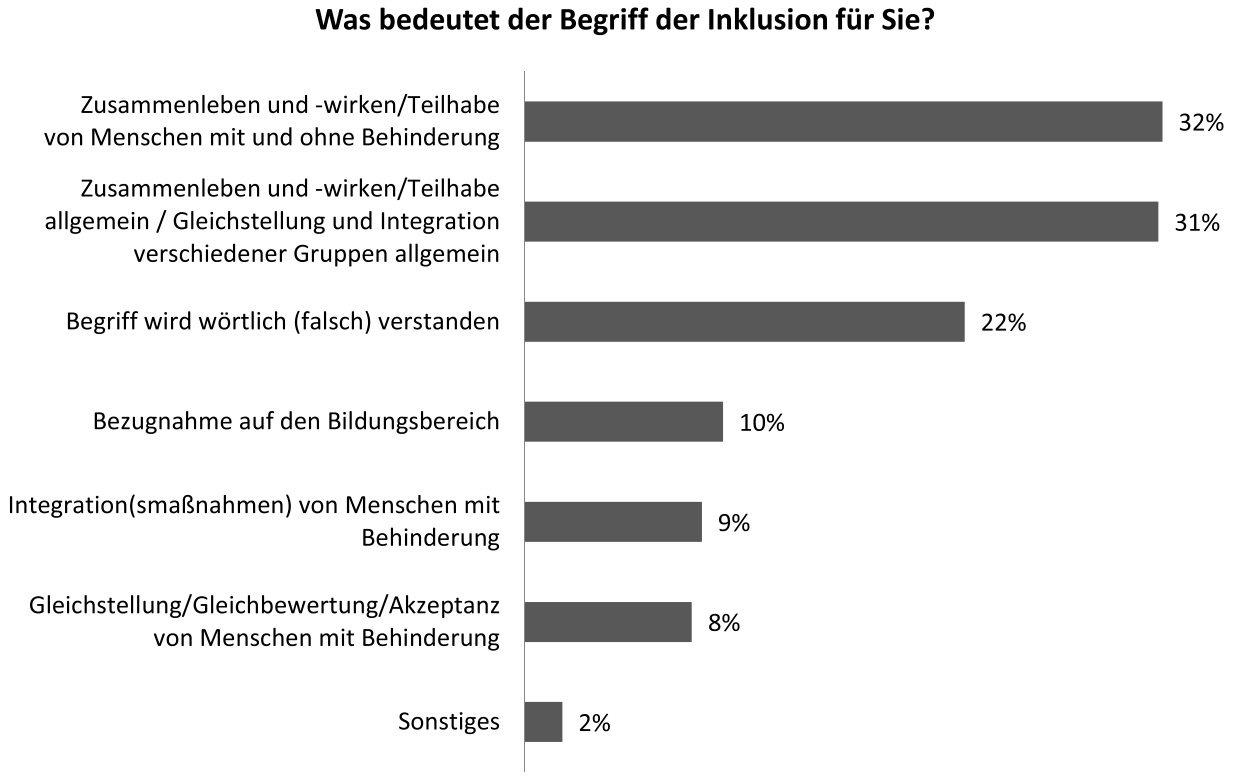

Abbildung 6: "Was bedeutet der Begriff der Inklusion für Sie?“, offene Nennungen, n=536

Je älter die Befragten sind und je höher ihr Berufsabschluss ist, desto häufiger bedeutet Inklusion für sie das Zusammenleben und –wirken bzw. die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung. Auch Befragte, die in Behörden, auf Ämtern, in Ministerien oder in der Politik tätig sind oder waren, äußern diese Antwort häufiger als Befragte ohne diesen Beschäftigungshintergrund.

Was wissen und halten Sie von der Inklusions-Debatte?

Bei der offenen Frage danach, was die Befragten von der Inklusions-Debatte wissen oder halten, geben 57 Prozent an, dass sie darüber nichts wissen. 2018 lag dieser Anteil bei 60 Prozent. 35 Prozent geben eine Antwort auf die Frage. Auch hier zeigt sich nur ein marginaler Unterscheid im Antwortverhalten von Befragten mit Behinderung, die zu 60 Prozent eine Antwort geben und Befragten ohne Behinderung, die dies zu 57 Prozent tun. Höher ist der Antwortanteil hingegen bei Befragten, die in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik arbeiten oder gearbeitet haben im Vergleich zu denjenigen Befragten, die nicht in diesem Bereich tätig sind oder waren. Auch mit steigendem politischem Engagement nimmt der Anteil an Befragten mit Nennung kontinuierlich zu. Im Kontrast dazu geben Befragte häufiger an, nichts über die Inklusionsdebatte zu wissen, je niedriger ihr Schul- und Berufsabschluss ist.

Die meisten dieser Befragten (38 %) geben an, viel von der Debatte zu halten. Sie sind der Meinung, dass die Debatte wichtig ist und weisen außerdem hin und wieder darauf hin, dass Inklusion eine Selbstverständlichkeit sein sollte. 16 Prozent geben hingegen pauschal an, nichts bzw. wenig von der Debatte zu halten - sie meinen, die Debatte sei unwichtig. 15 Prozent äußern Unmut darüber, dass zu viel geredet wird und in Sachen Inklusion Umsetzungen fehlen. Für 14 Prozent ist die Debatte mitunter politisch festgefahren. Es gibt laut ihnen keine Lösungen bzw. sind die Vorhaben unklar oder schlecht durchdacht. Zwölf Prozent beziehen sich auf den Bildungsbereich und weisen hier vor allem auf die Umsetzungsprobleme (z.B. durch Mangel an geeignetem Personal) hin. Ein Zehntel der Befragten (10 %) meint, dass die Debatte zwanghaft oder übertrieben ist bzw. dass das Thema überstrapaziert wird. Acht Prozent äußern verschiedene Formen von Kritik an Inklusion an sich, beispielsweise indem sie den gemeinsamen Unterricht für schlecht halten. Für sieben Prozent ist die Debatte zu oberflächlich und undifferenziert geführt. Es fehlt ihnen an Ausgewogenheit und besonnener Vernunft. Weitere sieben Prozent bemängeln, dass wichtige Stimmen in der Debatte nicht gehört werden und somit Fakten, die zu berücksichtigen wären, untergehen. Für fünf Prozent ist das Thema zu komplex oder schwierig, als dass sie eine detaillierte Äußerung dazu tätigen können.

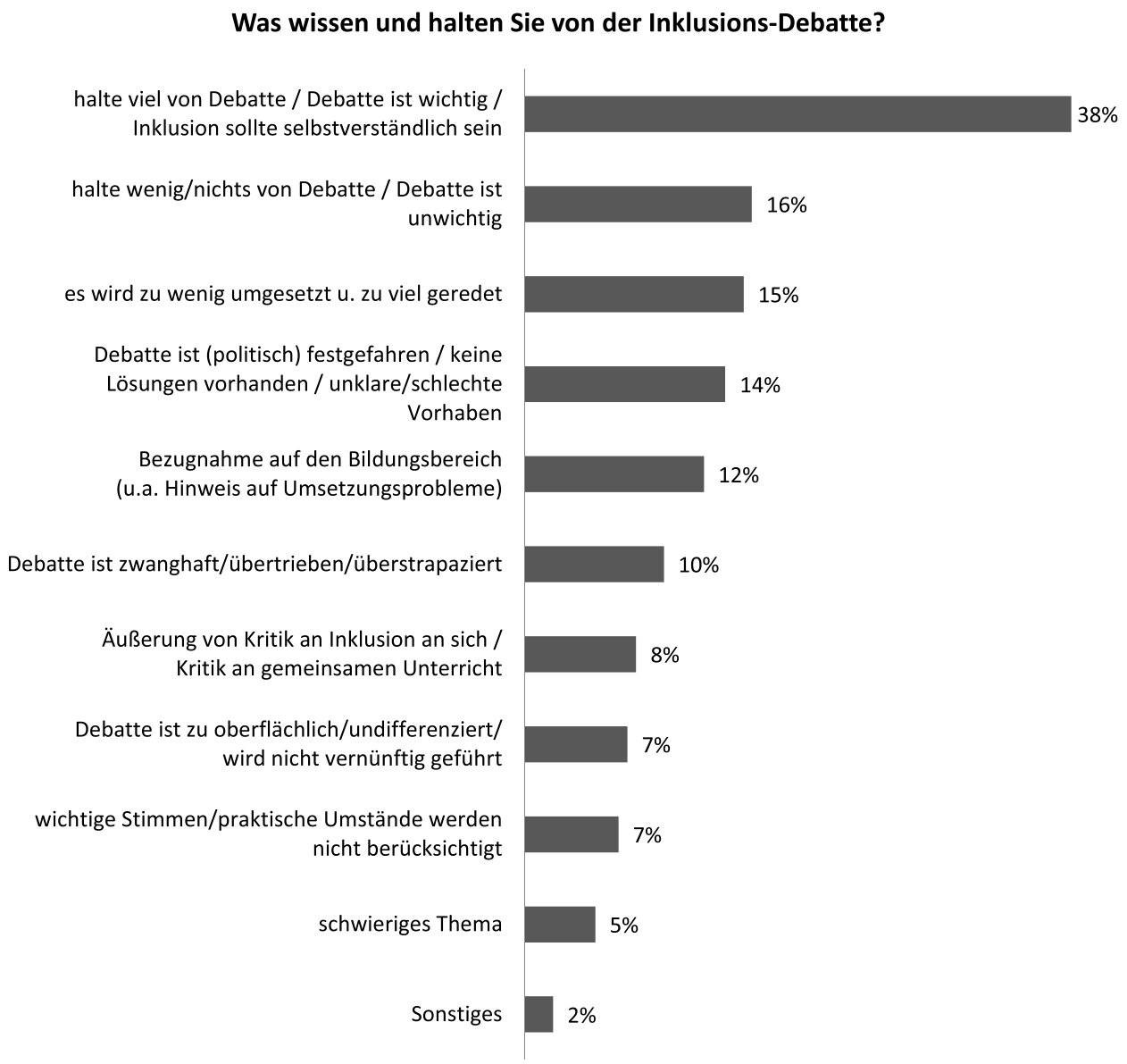

Abbildung 7: "Was wissen und halten Sie von der Inklusions-Debatte?", offene Nennungen, n=355

Es zeigt sich, dass Befragte, die nicht in Behörden, Ämtern, Ministerien oder der Politik tätig sind oder waren dreimal häufiger angeben, dass sie nichts von der Inklusionsdebatte halten als Befragte mit diesem Tätigkeitshintergrund (6 und 18 %). Letztere geben wiederum häufiger an, dass die Inklusions-Debatte festgefahren sei (20 und 13 %).

Dass zu wenig umgesetzt wird, wird hingegen häufiger von Befragten mit Behinderung geäußert als von Befragten ohne (22 und 14 %).

Ein Geschlechtsunterschied zeigt sich dahingehend, dass weibliche Befragte sich doppelt so häufig wie männliche auf den Bildungsbereich beziehen (16 und 8 %) und Männer viermal so häufig angeben, dass die Debatte zwanghaft sei (16 und 4 %).

Können Sie mir ein Beispiel für funktionierende Inklusions-Maßnahmen oder gute Barrierefreiheit in Ihrem Umfeld nennen?

Beispiele für funktionierende Inklusions-Maßnahmen nennen 49 Prozent nicht, weil sie keine nennen können. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 2018 nicht geändert und unterscheidet sich auch nur marginal zwischen Befragten mit und ohne Behinderung (51 und 49 %). Insgesamt 34 Prozent hingegen geben eine Antwort auf die offene Frage.

Ein Viertel der Befragten (25 %) nennt ein Beispiel der Barrierefreiheit im Mobilitätsbereich. 19 Prozent geben ein Beispiel von öffentlichen Einrichtungen oder Kulturangeboten an. 18 Prozent nennen eine integrative Schule oder Kita. Zwölf Prozent nennen ein eher allgemeines Beispiel aus dem Alltag, bspw. Rampen bei Supermärkten. Elf Prozent können eine Behindertenwerkstatt oder ein Förderzentrum nennen. Neun Prozent führen die Lebenshilfe oder andere spezielle Betreuungs- bzw. Pflegeangebote auf. Acht Prozent gehen auf die Arbeitsplatzthematik ein und geben beispielsweise an, dass an ihrer Arbeitsstelle Menschen mit Behinderung arbeiten. Sieben Prozent nennen ein Beispiel für Barrierefreiheit im Bereich Wohnen und weitere sieben Prozent kennen eine gut integrierte Person mit Behinderung in ihrem Umfeld bzw. nennen sich selbst als Beispiel, an dem Inklusion funktioniert hat. Vier Prozent gehen auf gemeinsamen Sport bzw. Veranstaltungen oder andere Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung an.

Können Sie ein Beispiel für funktionierende Inklusions-Maßnahmen oder gute Barrierefreiheit in Ihrem Umfeld nennen?

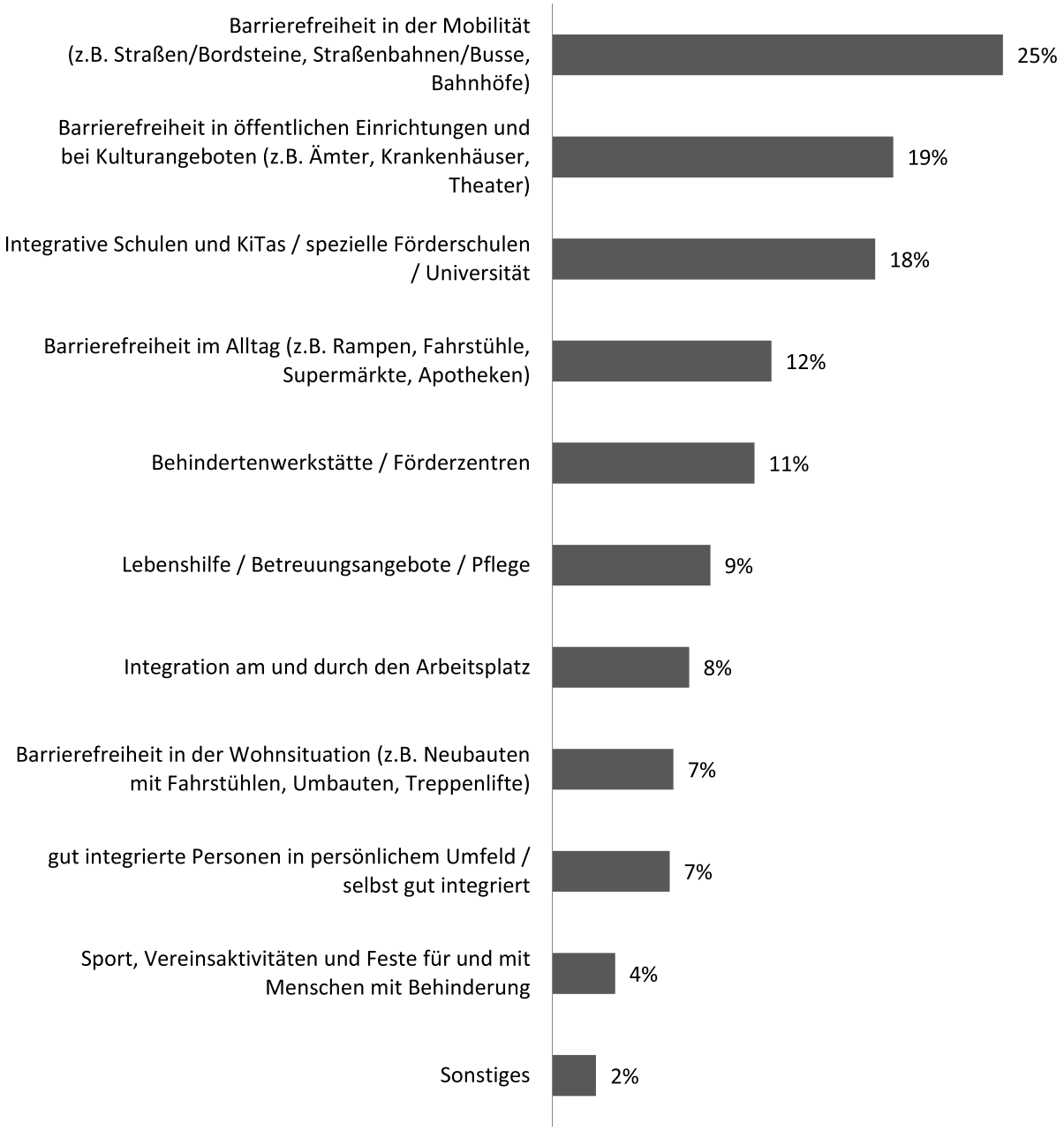

Abbildung 8: " Können Sie ein Beispiel für funktionierende Inklusions-Maßnahmen oder gute Barrierefreiheit in Ihrem Umfeld nennen?", offene Nennungen, n=348

Der Anteil an Nennungen ist höher bei Befragten, die in Behörden oder ähnlichem tätig sind oder waren, als bei Befragten, bei denen dies nicht der Fall ist (45 und 33 %), und steigt mit dem politischen Engagement der Befragten.

Schwerpunkt-Teil „Politik“

Als wie hoch oder niedrig würden Sie selbst Ihr politisches Engagement einschätzen?

Um die Fragen des Schwerpunktteils etwas differenzierter zu betrachten, wollten wir von den Befragten wissen, wie sie ihr eigenes politisches Engagement einschätzen. Sechs Prozent schätzen es als sehr und 18 Prozent als eher hoch ein. Ein Drittel (33 %) gibt an, ihr politisches Engagement sei weder hoch noch niedrig. Die meisten Befragten schätzen es jedoch niedrig ein: 24 Prozent eher niedrig und 15 Prozent sehr niedrig.

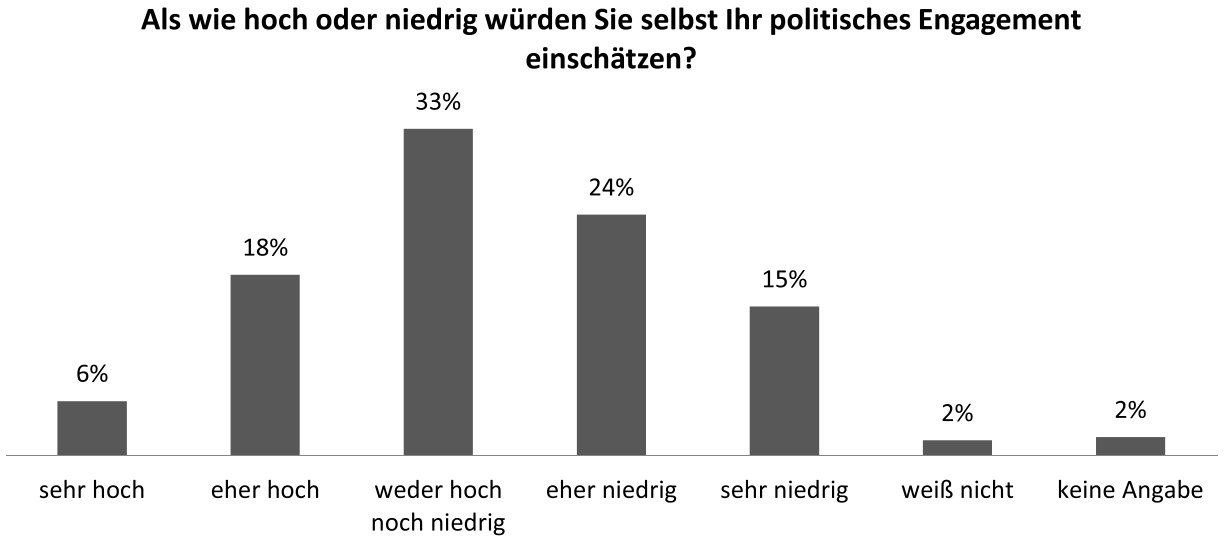

Abbildung 9: "Als wie hoch oder niedrig würden Sie selbst Ihr politisches Engagement einschätzen?"

Menschen mit Behinderung befinden sich in etwa im Durchschnitt der Befragten. Dasselbe gilt für Menschen ohne Behinderung.

Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der folgenden politischen Ebenen ein, Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen?

Die politischen Ebenen Kommunalpolitik, Landespolitik und Bundespolitik werden von den Befragten in Bezug auf die Möglichkeiten, die diese Ebenen haben, Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen, etwa gleichermaßen bewertet. Insgesamt meinen 57 bis 63 Prozent (kumuliert) der Befragten, es gäbe sehr oder eher viele Möglichkeiten für diese drei Ebenen. Die Bundespolitik wird etwas positiver in ihren Möglichkeiten bewertet: Dort geben 32 Prozent an, dass sehr viele Möglichkeiten bestehen, während diese Werte bei 22 und 24 Prozent bei Kommunal- und Landespolitik stehen. Von der Europapolitik meint hingegen weniger als die Hälfte der Befragten, dass diese viele Möglichkeiten hat, um Maßnahmen für Menschen mit Behinderung umzusetzen: 21 Prozent geben an, es bestehen sehr viele Möglichkeiten und 24 Prozent geben an, dass eher viele Möglichkeiten bestehen. Dass wenige Möglichkeiten bestehen, meinen von allen Ebenen zwischen 20 und 34 Prozent (kumuliert).

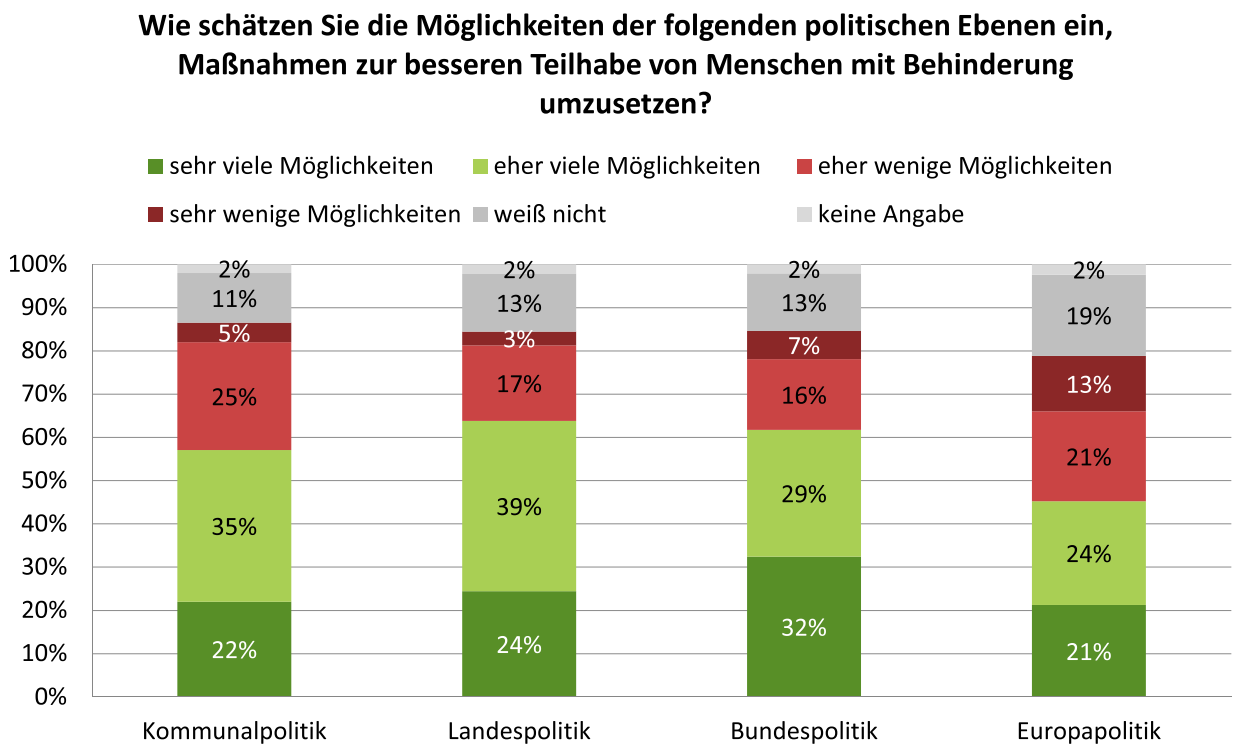

Abbildung 10: "Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der folgenden politischen Ebenen ein, Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen?"

Betrachtet man die Bewertung der Möglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen differenziert nach den soziodemografischen Variablen, fallen folgende Unterschiede auf: Männliche Befragte sehen auf Landesebene häufiger Möglichkeiten als weibliche (69 und 58 %). Befragte mit einer Behinderung sehen deutlich häufiger als Befragte ohne Behinderung Möglichkeiten auf Kommunal- und Landesebene, etwas häufiger auf Bundesebene, aber nicht auf Europaebene. Ob die Befragten selbst in Behörden oder Ähnlichem tätig sind oder waren hat nur bei der Einschätzung der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene einen Einfluss – diese werden von Befragten mit einem solchen Beschäftigungshintergrund um zehn Prozentpunkte höher eingeschätzt (66 und 56 %). Darüber hinaus zeigt sich, dass mit steigendem politischen Engagement die Möglichkeiten auf Kommunal- und Landesebene höher eingeschätzt werden. Auch der erreichte Berufsabschluss der Befragten macht sich bei der Einschätzung der Möglichkeiten, eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen, bemerkbar: Je höher der Abschluss, desto häufiger werden die Möglichkeiten von den Befragten auf allen vier Ebenen als hoch eingeschätzt. Beim Schulabschluss gilt das Gleiche, jedoch nur auf Landes- und Bundesebene. Auffällig ist auch, dass mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen auch auf allen vier Ebenen der Anteil derjenigen Befragten steigt, die viele Möglichkeiten sehen. Abschließend zeigt sich, dass für die Kommunalpolitik mit steigender Wohnortsgröße die Möglichkeiten, Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen, häufiger als hoch eingeschätzt werden – je größer der Wohnort, desto mehr Möglichkeiten werden gesehen.

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

Die Befürwortung bzw. Ablehnung einer Reihe von Forderungen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurden in Form von Aussagen abgefragt. Außerdem waren in diesen Aussagen Einschätzungen zur aktuellen Lage der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Politik enthalten.

Die größte Zustimmung findet die Forderung, dass Partei- und Wahlprogramme in Leichter Sprache verfügbar sein sollten. Mehr als die Hälfte der Befragten (52 %) stimmt dem voll und ganz zu und 28 Prozent stimmen eher zu. Ablehnung kommt von nur elf Prozent (kumuliert) der Befragten.

Ebenso deutlich mehrheitliche Zustimmung erfährt die Forderung, dass Debatten im Thüringer Landtag simultan in Gebärdensprache übersetzt werden sollten. 38 Prozent stimmen dem voll und ganz und 32 Prozent eher zu. Abgelehnt wird dies von 15 Prozent (kumuliert).

Mehr als die Hälfte der Befragten stimmt zu, dass für die Mitarbeiter der Thüringer Ministerien, Ämter und Behörden eine Quote für Menschen mit Behinderung gelten sollte. Hier sind jedoch etwas weniger Befragte voll und ganz dafür als eher dafür sind (25 und 29 %). Abgelehnt wird dies von 18 Prozent eher und von 17 Prozent voll und ganz (35 % kumuliert).

50 Prozent (kumuliert) sind der Meinung, dass es in der Thüringer Politik mehr Menschen mit Behinderung geben sollte. 19 Prozent stimmen voll und ganz zu und 31 Prozent eher. Abgelehnt wird dies insgesamt von 30 Prozent (kumuliert).

46 Prozent (kumuliert) glauben, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen in den Thüringer Kommunen gut einbringen können. 15 Prozent glauben dies voll und ganz und 31 Prozent eher. 23 Prozent sind eher nicht dieser Meinung und fünf Prozent stimmen dem gar nicht zu. 24 Prozent geben hier an, es nicht zu wissen.

45 Prozent (kumuliert, davon 18 % voll und ganz und 27 % eher) stimmen zu, dass es bei den Thüringer Parteien bzw. bei Wahllisten Quoten für Menschen mit Behinderung geben sollte. 20 Prozent lehnen dies eher und 22 Prozent voll und ganz ab (42 % kumuliert). Somit ist die Ablehnung zu Quoten bei Parteien und Listen größer als die Ablehnung von Quoten in den Ministerien, Ämtern und Behörden.

Weniger als ein Drittel der Befragten, insgesamt 29 Prozent (kumuliert), stimmen zu, dass zwischen der Thüringer Politik und Menschen mit Behinderung ein guter Dialog stattfindet (6 % voll und ganz, 23 % eher). 26 Prozent finden, dass dies eher nicht der Fall ist und sechs Prozent meinen, dies sei gar nicht der Fall. Dies ist somit die einzige Aussage, bei der die Ablehnung größer ist als die Zustimmung. Jedoch geben auch 36 Prozent an, dass sie dies nicht einschätzen können.

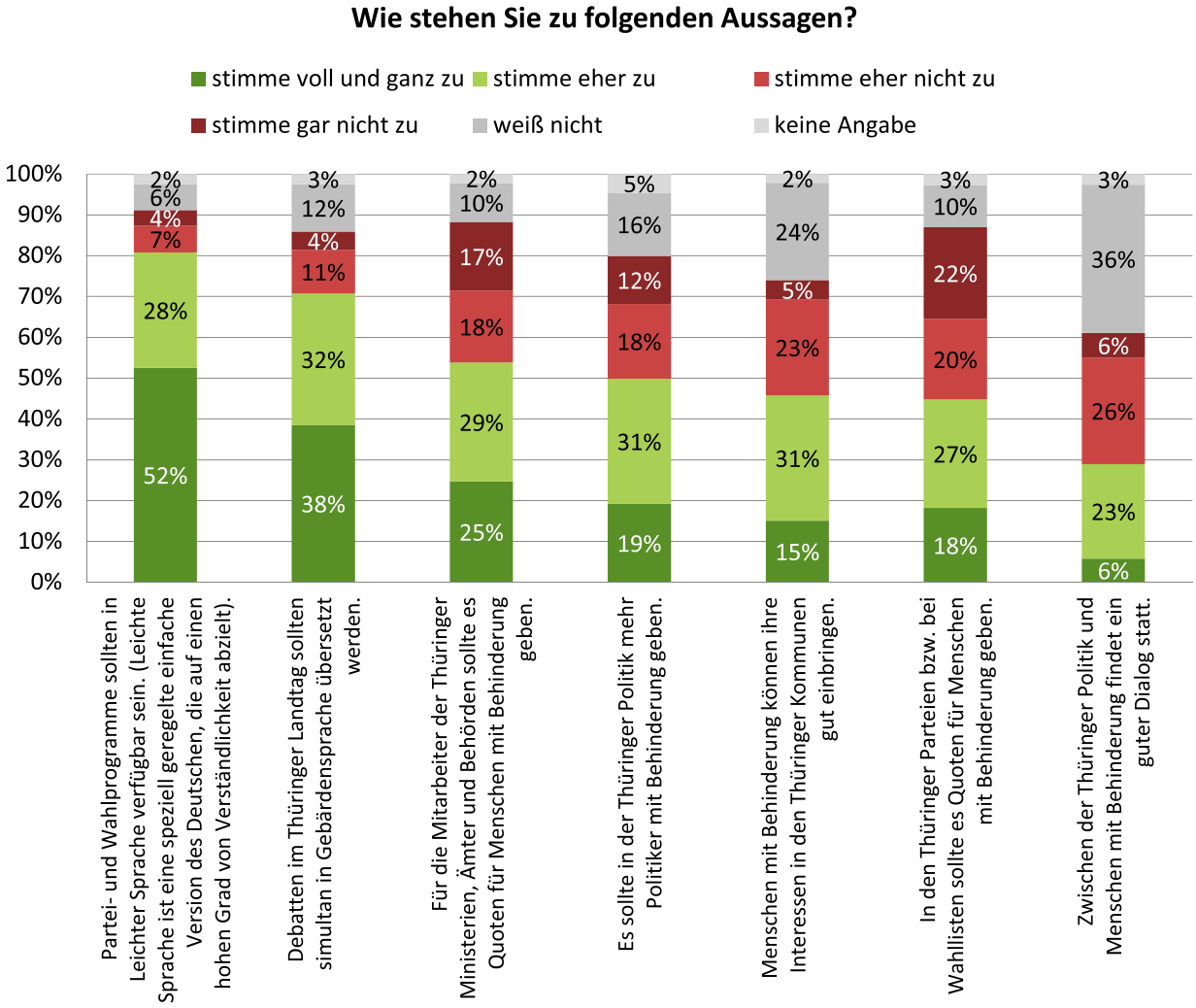

Abbildung 11: "Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?"

Es zeigt sich, dass die Befragten mit zunehmendem Alter häufiger dafür sind, dass Partei- und Wahlprogramme in Leichter Sprache verfügbar sein sollten. Bei der Zustimmung zu dieser Aussage zeigt sich hingegen kein Unterschied bei Befragten mit und ohne Behinderung und auch nicht bei Befragten, die in Behörden, Ämtern, Ministerien und Politik tätig sind bzw. die dies nicht sind.

Das Gleiche gilt auch für die Zustimmung dazu, dass Debatten im Thüringer Landtag simultan in Gebärdensprache übersetzt werden sollten. Weder das Vorhandensein einer Behinderung noch die Tätigkeit in Behörden oder Ähnlichem machen hier einen Unterschied im Antwortverhalten aus. Ist aber ein Familienmitglied oder ein Freund behindert, sind die Befragten um zehn Prozentpunkte häufiger für eine Übersetzung in Gebärdensprache als Umfrageteilnehmer, bei denen niemand im Familien- oder Freundeskreis eine Behinderung hat (77 und 67 %).

Das Vorhandensein einer eigenen Behinderung hat wiederum Einfluss darauf, wie häufig die Befragten zustimmen, dass es für die Mitarbeiter der Thüringer Ministerien, Ämter und Behörden Quoten für Menschen mit Behinderung geben sollte: Befragte mit Behinderung stimmen hier zu 66 und Befragte ohne eigene Behinderung nur zu 52 Prozent zu. Darüber hinaus sinkt die Zustimmung zu dieser Forderung sowohl mit abflachendem politischen Engagement als auch mit steigendem Schulabschluss. Das bedeutet, politisch stark engagierte Befragte und Befragte mit einer eher niedrigen Schulbildung sind häufiger für die Einführung solcher Quoten. Differenziert danach, ob die Befragten selbst in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik arbeiten oder gearbeitet haben oder nicht, zeigen sich hingegen kaum Unterschiede in der Zustimmung zu der Aussage, dass es für die Mitarbeiter der Thüringer Ministerien, Ämter und Behörden Quoten für Menschen mit Behinderung geben sollte. Beide Gruppen stimmen hier mit einer Mehrheit von 57 bzw. 54 Prozent zu.

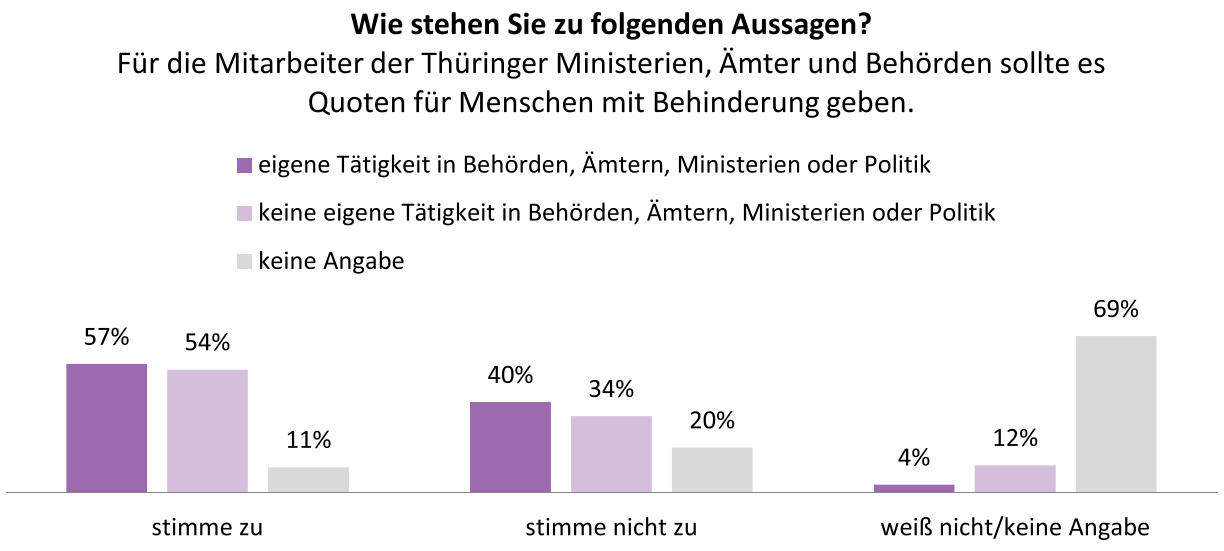

Abbildung 12: Aussage "Für die Mitarbeiter der Thüringer Ministerien, Ämter und Behörden sollte es Quoten für Menschen mit Behinderung geben.", nach Tätigkeit in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass weibliche Befragte mit 56 Prozent deutlich häufiger dafür sind, dass es in der Thüringer Politik mehr Politiker mit Behinderung geben sollte, als männliche Befragte (43 %). Darüber hinaus steigt die Zustimmung tendenziell mit zunehmendem Alter, politischem Engagement und ist auch höher, wenn eine eigene Behinderung vorliegt oder die Befragten eine Person mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis haben. Einen negativen Einfluss hat die Höhe des Schulabschlusses: je höher dieser ist, desto geringer fällt der Zustimmungsanteil aus. Keinen Unterschied macht es hingegen, ob die Befragten in Behörden oder Ähnlichem arbeiten.

Anders verhält es sich bei der Aussage, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen in den Thüringer Kommunen gut einbringen können: Während Befragte, die selbst in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik tätig sind oder waren, hier mit 60 Prozent klar mehrheitlich zustimmen, trifft dies auf Befragte, die nicht in diesem Bereich arbeiten oder gearbeitet haben nur zu 44 Prozent zu.

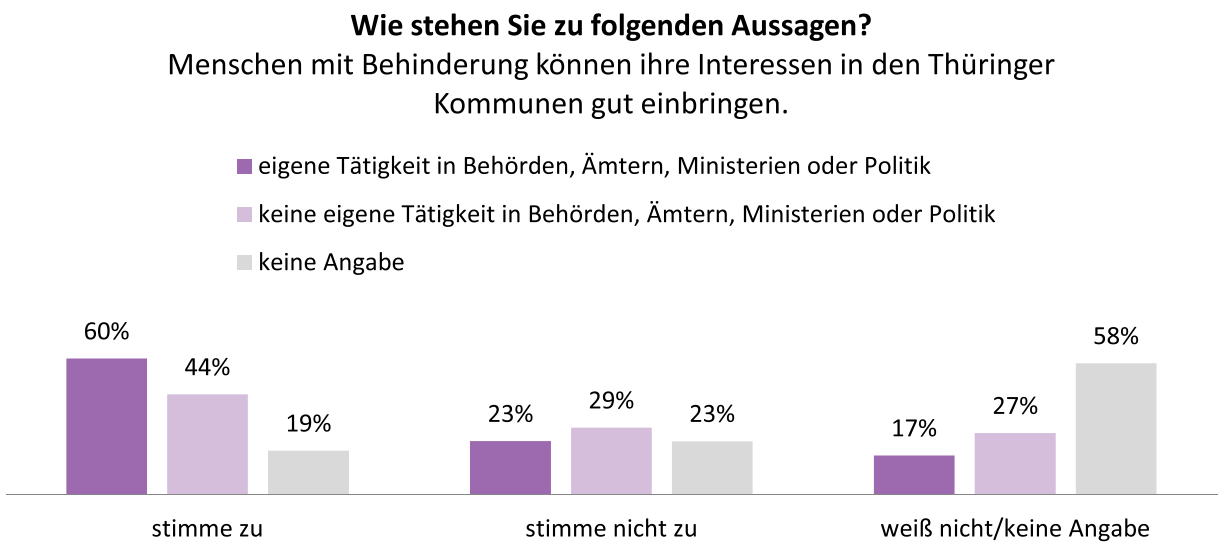

Abbildung 13: Aussage "Menschen mit Behinderung können ihre Interessen in den Thüringer Kommunen gut einbringen.", nach Tätigkeit in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik

Auch unterteilt nach dem selbsteingeschätzten politischen Engagement der Befragten zeigen sich in Bezug auf die Aussage, dass Menschen mit Behinderungen ihre Interessen gut in den Thüringer Kommunen einbringen können Unterschiede. Je höher das politische Engagement, desto höher fällt auch der Zustimmungsanteil aus. Während Befragte mit einem niedrigen politischen Engagement hier nur zu 40 Prozent zustimmen, steigt dieser Anteil kontinuierlich bis auf 55 Prozent bei denjenigen mit einem hohen politischen Engagement.

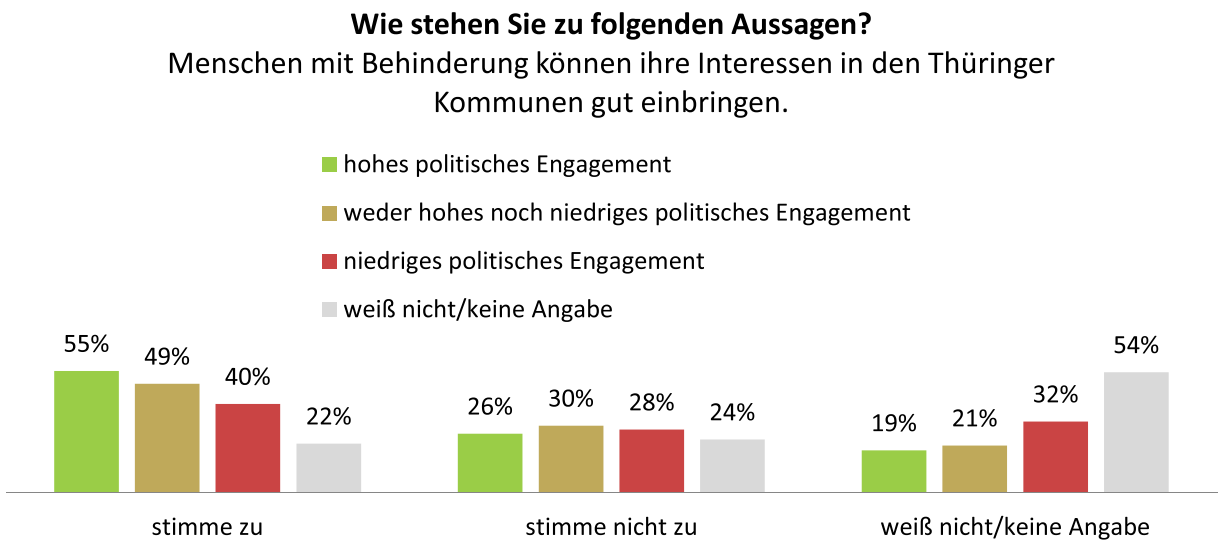

Abbildung 14: Aussage "Menschen mit Behinderung können ihre Interessen in den Thüringer Kommunen gut einbringen.", nach politischem Engagement

Bei der Zustimmung zu der Aussage, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen in den Thüringer Kommunen gut einbringen können, zeigt sich darüber hinaus kein Unterschied zwischen Befragten mit und ohne Behinderung und auch nicht bei Befragten mit oder ohne Personen mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis.

Bei der Frage, ob es in den Thüringer Parteien bzw. bei Wahllisten Quoten für Menschen mit Behinderung geben sollte, zeigen sich Unterschiede beim Geschlecht der Befragten, dem Vorhandensein einer Behinderung und der Höhe des Schulabschlusses: Frauen äußern sich um zehn und Befragte mit Behinderung um elf Prozentpunkte häufiger für eine solche Quotierung als Männer bzw. Befragte ohne Behinderung. Darüber hinaus sinkt der Anteil an Zustimmung mit zunehmendem Schulabschluss.

Während sich bei der Einschätzung dessen, ob zwischen der Thüringer Politik und Menschen mit Behinderung ein guter Dialog stattfindet, keine Unterschiede danach zeigen, ob bei dem Befragten eine Behinderung vorliegt, er eine Person mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis hat oder er selbst in einer Behörde oder Ähnlichem arbeitet, steigt die Zustimmung mit der Höhe des politischen Engagements.

Wie wichtig oder unwichtig ist es Ihnen persönlich, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung von der Thüringer Politik vertreten werden?

47 Prozent der Befragten geben an, dass es ihnen sehr wichtig ist, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung von der Thüringer Politik vertreten werden. 39 Prozent ist dies eher wichtig. Unwichtig ist dies lediglich acht Prozent (kumuliert).

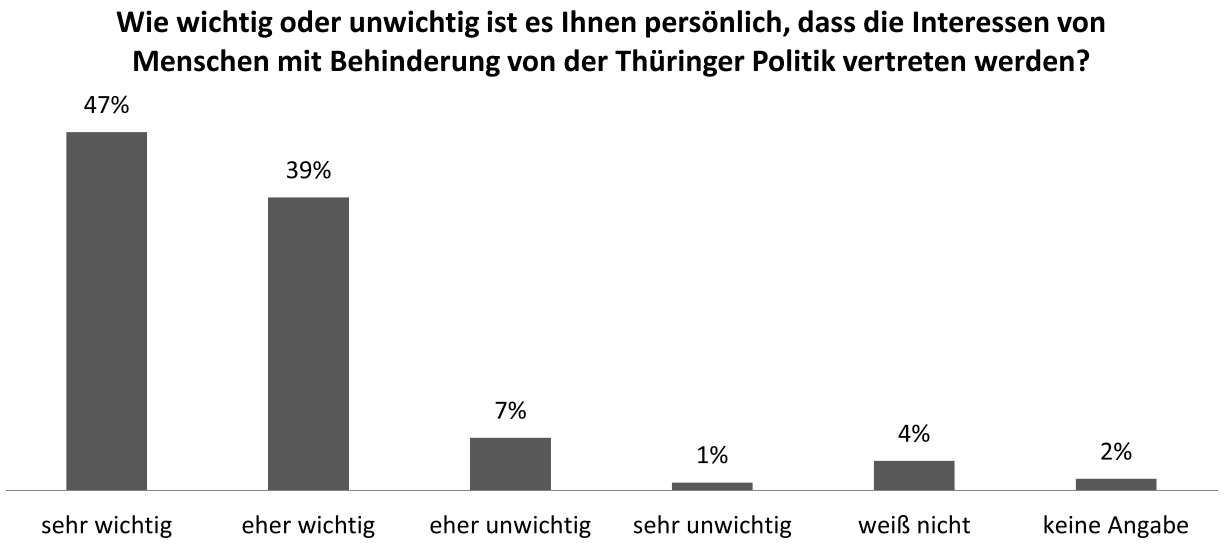

Abbildung 15: "Wie wichtig oder unwichtig ist es Ihnen persönlich, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung von der Thüringer Politik vertreten werden?"

Befragte mit einer Behinderung geben mit 62 Prozent deutlich häufiger als Befragte ohne Behinderung (45 %) an, dass es für sie sehr wichtig ist, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Thüringer Politik vertreten werden.

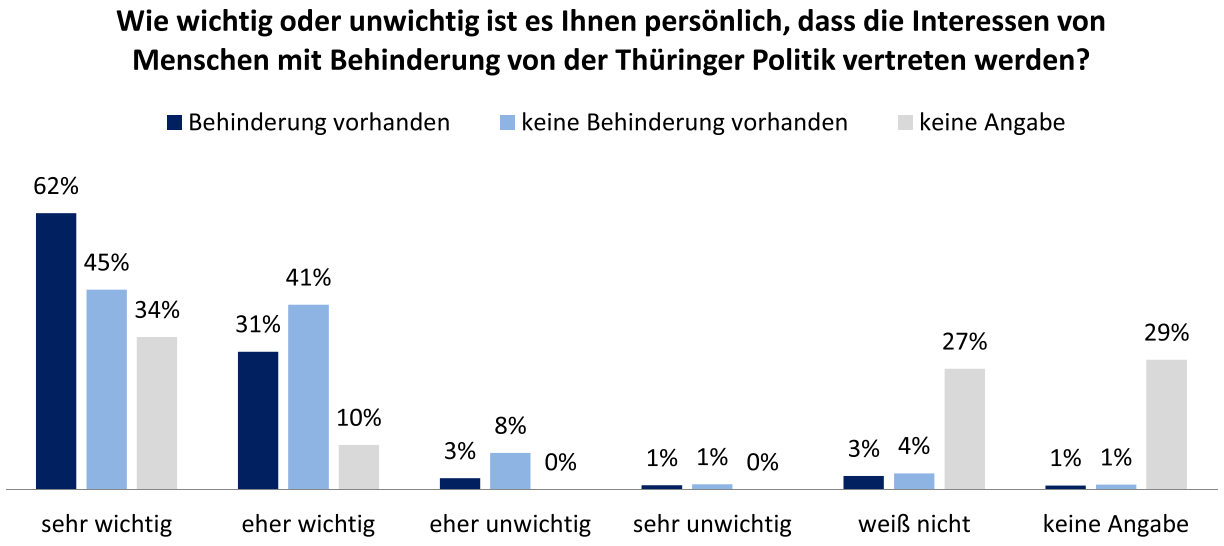

Abbildung 16: "Wie wichtig oder unwichtig ist es Ihnen persönlich, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung von der Thüringer Politik vertreten werden?", nach Behinderung vorhanden/nicht vorhanden

Inwiefern vertreten die folgenden Thüringer Parteien Ihrer Meinung nach die Interessen von Menschen mit Behinderung?

Gefragt wurde auch nach den Thüringer Parteien - und zwar dahingehend, inwiefern diese die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten.

Am besten schneidet die Linke ab mit 13 Prozent an Befragten, die angeben, dass die Partei die Interessen von Menschen mit Behinderung voll und ganz vertritt und 33 Prozent, die angeben, die Partei tue das eher (46 % kumuliert). Dass sie dies eher nicht bzw. gar nicht tut, geben zwölf bzw. sieben Prozent an - der kleinste Wert an Negativstimmen (19 % kumuliert).

Gefolgt wird die Linke von der SPD sowie von den Grünen. Hier liegen die Bestbewertungen bei sieben und acht Prozent und die abgeschwächt positiven Bewertungen bei 33 und 28 Prozent. Dass die Interessen der Menschen mit Behinderung von diesen Parteien vertreten werden, meinen also 40 (SPD) und 36 Prozent (Grüne). 25 und 26 Prozent (je kumuliert) sind gegenteiliger Meinung.

Dass die CDU die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt, meinen 34 Prozent (kumuliert) und 32 Prozent (kumuliert) meinen dies nicht.

Die FDP vertritt laut 20 Prozent (kumuliert) die Interessen der Menschen mit Behinderung und laut 40 Prozent (kumuliert) nicht.

Die AfD schneidet mit einem positiven Wert von zwölf Prozent (kumuliert) am schlechtesten ab. 34 Prozent der Befragten finden, dass die AfD gar nicht die Interessen der Menschen mit Behinderung vertritt und 18 Prozent finden, sie tut dies eher nicht. Über die Hälfte der Befragten (52 % kumuliert) spricht es der AfD also ab, dass sie für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung steht.

Insgesamt geben die Befragten aber auch häufig an, nicht zu wissen, inwiefern die verschiedenen Parteien die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten. Die Werte liegen hier zwischen 31 und 36 Prozent.

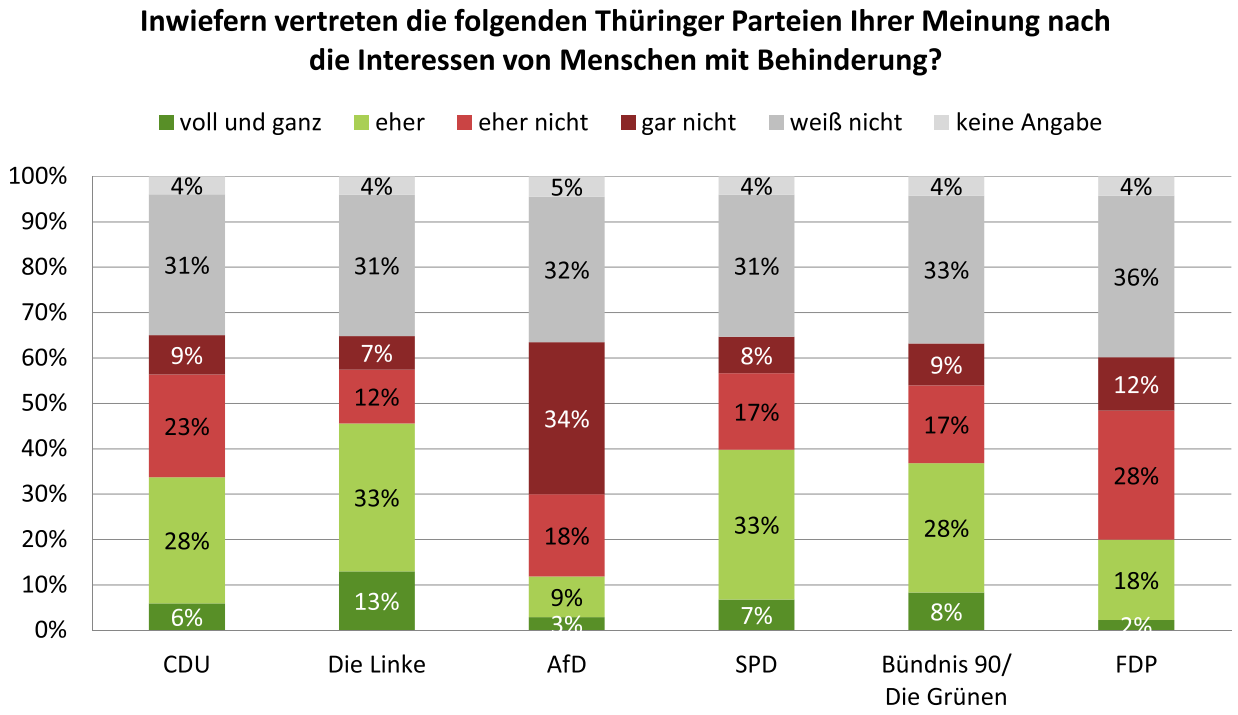

Abbildung 17: "Inwiefern vertreten die folgenden Thüringer Parteien Ihrer Meinung nach die Interessen von Menschen mit Behinderung?"

Mit Ausnahme der Befragten, die bei den jeweiligen soziodemografischen Variablen keine Angaben gemacht haben, zeigt sich deutlich, dass von der Linken bei ausnahmslos allen Befragtengruppen am häufigsten angegeben wird, dass diese die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten und bei der AfD diese Interessenvertretung am seltensten angenommen wird.

Für wie verständlich oder unverständlich halten Sie die Partei- und Wahlprogramme der Thüringer Parteien insgesamt für die Allgemeinheit?

Für wie verständlich oder unverständlich halten Sie die Partei- und Wahlprogramme der Thüringer Parteien insgesamt für Menschen mit Behinderung?

Lediglich fünf Prozent der Befragten halten die Partei- und Wahlprogramme der Thüringer Parteien insgesamt für sehr verständlich für die Allgemeinheit. 39 Prozent geben jedoch an, dass diese eher verständlich sind. 37 Prozent hingegen meinen, sie seien eher unverständlich und neun Prozent halten sie für sehr unverständlich für die Allgemeinheit.

Dieselbe Frage wurde in Bezug auf Menschen mit Behinderung gestellt. Drei Prozent halten die Programme für sehr verständlich für Menschen mit Behinderung. 19 Prozent halten sie für eher verständlich - also 20 Prozentpunkte weniger als in Bezug auf die Allgemeinheit. Der Wert an Befragten, die die Programme für eher unverständlich halten, ist mit 37 Prozent bei beiden Fragen gleich groß und 17 Prozent (8 Prozentpunkte mehr) halten die Wahl- und Parteiprogramme der Thüringer Parteien für sehr unverständlich für Menschen mit Behinderung. 21 Prozent wissen nicht, wie verständlich die Programme für Menschen mit Behinderung sind (vgl. 7 % Allgemeinheit).

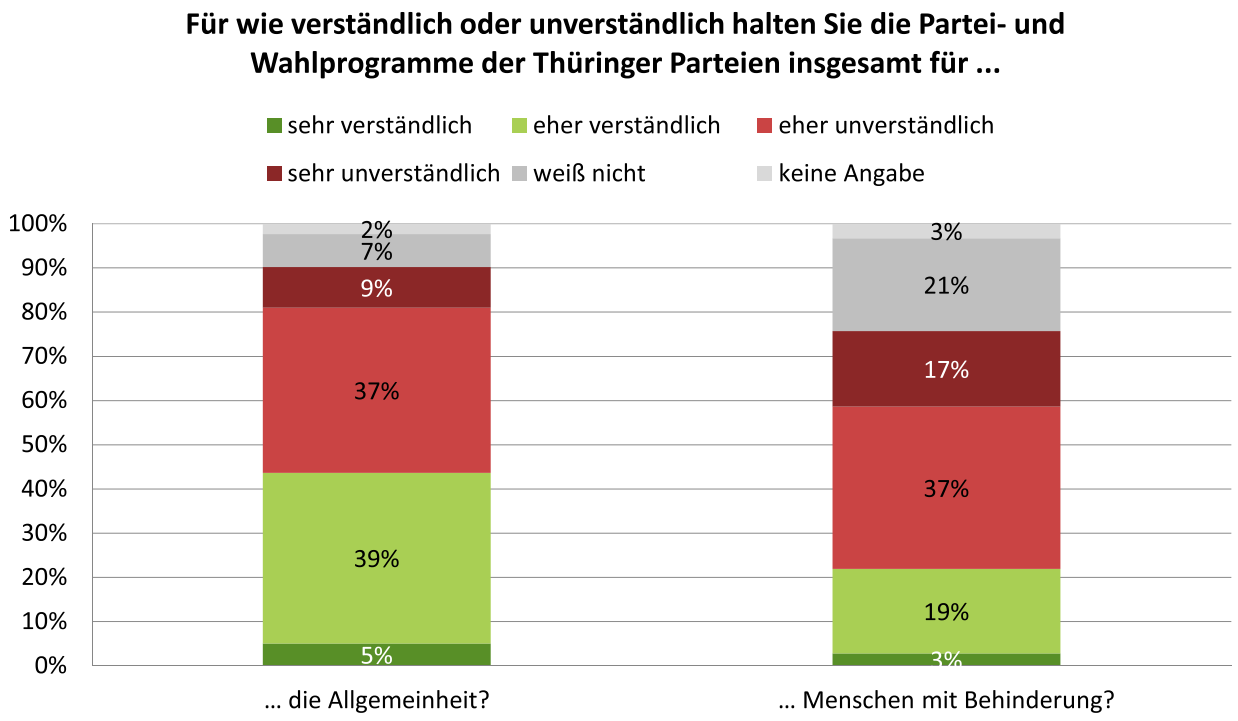

Abbildung 18: "Für wie verständlich oder unverständlich halten Sie die Partei- und Wahlprogramme der Thüringer Parteien insgesamt für ..."

Diese Einschätzung wird auch von Befragten mit Behinderung geteilt, es zeigen sich hier im Vergleich zur Meinung von Befragten ohne Behinderung nur marginale Unterschiede. Das Gleiche gilt auch bei einer differenzierten Sicht darauf, ob die Befragten in einer Behörde oder Ähnlichem angestellt sind oder waren, auch diese beiden Gruppen ähneln sich stark in ihrer Einschätzung der beiden Bereiche. Während die Höhe des Berufsabschlusses keinen Einfluss darauf hat, wie verständlich die Partei- und Wahlprogramme der Thüringer Parteien insgesamt für Menschen mit Behinderung eingeschätzt werden, so schätzen die Befragten jedoch die Verständlichkeit für die Allgemeinheit mit steigendem Berufsabschluss höher ein. Darüber hinaus zeigt sich, dass mit steigendem politischen Engagement sowohl für die Allgemeinheit als auch für Menschen mit Behinderung die Partei- und Wahlprogramme häufiger als verständlich eingeschätzt werden.

Wie gut oder schlecht ist die Barrierefreiheit Ihrer Meinung nach in den folgenden Bereichen in Thüringen ausgeprägt?

Gefragt wurde auch nach der Einschätzung der Befragten, inwiefern die Barrierefreiheit (in einem erweiterten Verständnis) in verschiedenen Bereichen in Thüringen gegeben ist.

Behörden-, Amts- und Ministeriumsgebäuden attestieren die Befragten am häufigsten eine gute Barrierefreiheit: zwölf Prozent bewerten sie als sehr gut und 35 Prozent als eher gut (47 % kumuliert). die Barrierefreiheit von Wahlunterhalten wird mit insgesamt 41 Prozent (kumuliert) gut bewertet (11 % sehr gut). Die politische und behördliche Informationsbeschaffung wird ähnlich häufig gut bewertet (39 % kumuliert, 7 % sehr gut). Mit einem deutlichen Abstand geringer fällt die positive Bewertung der Barrierefreiheit von amtlichen Formularen und Anträgen aus (31 % kumuliert, 7 % sehr gut). Dass Barrierefreiheit von Sitzungsräumlichkeiten in Kommunalparlamenten gut gegeben ist, meinen 31 Prozent (kumuliert, 8 % sehr gut).

Die Barrierefreiheit von amtlichen Formularen und Anträgen sowie von kommunalen Sitzungsräumen wird häufiger schlecht bewertet als gut (40 und 32 %, kumuliert). Bei den restlichen Bereichen liegt die negative Beurteilung zwischen 27 und 29 Prozent (kumuliert).

Die Barrierefreiheit von Behörden-, Amts- und Ministeriumsgebäuden können 21 Prozent nicht einschätzen. Am höchsten ist der "weiß nicht"-Anteil bei den Sitzungsräumlichkeiten von Kommunalparlamenten (36 %). Ansonsten bewegen sich die Werte zwischen 27 und 32 Prozent.

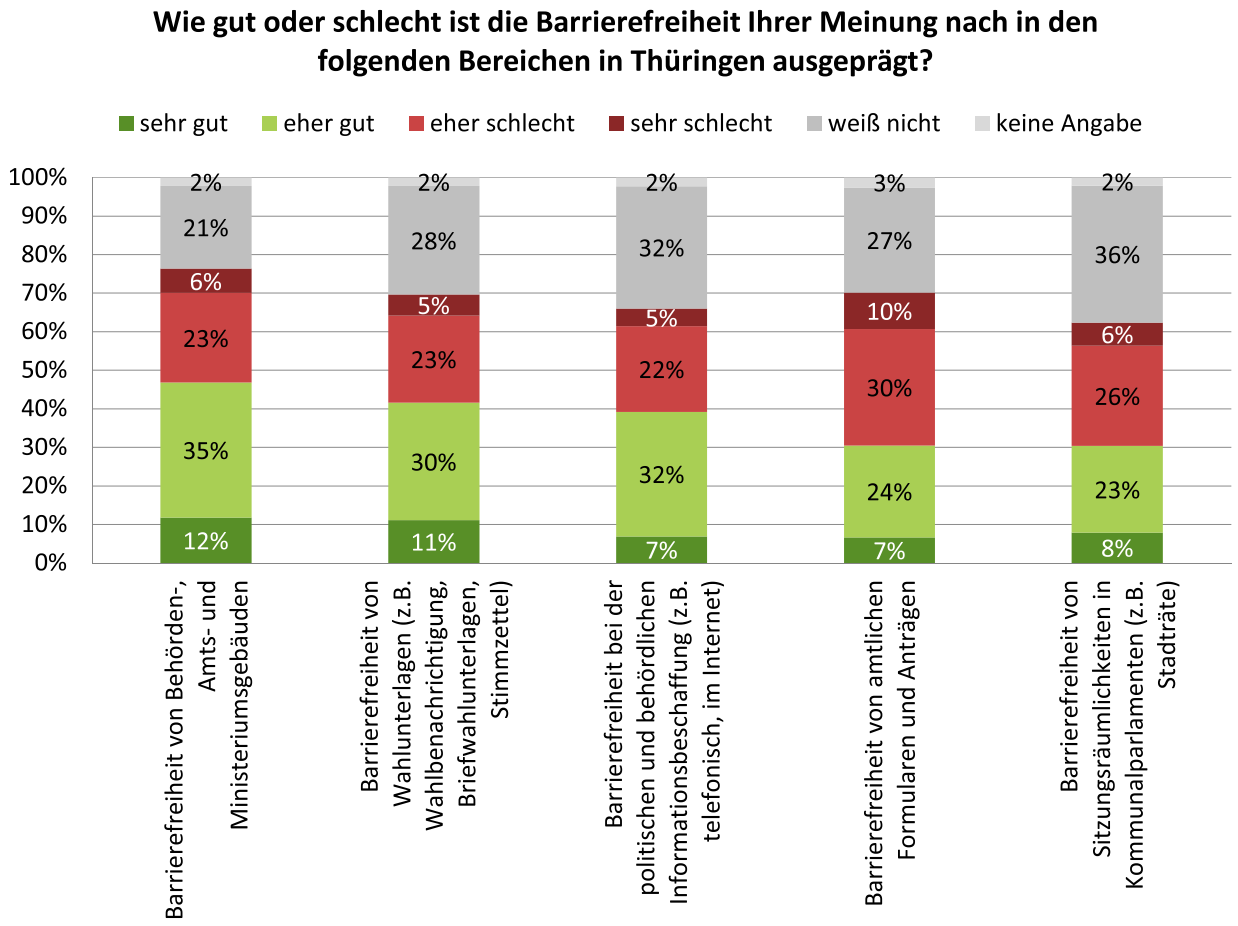

Abbildung 19: "Wie gut oder schlecht ist die Barrierefreiheit Ihrer Meinung nach in den folgenden Bereichen in Thüringen ausgeprägt?"

Befragte, die selbst in Behörden, Ämtern, Ministerien oder der Politik arbeiten oder gearbeitet haben, bewerten die Barrierefreiheit von Behörden-, Amts- und Ministeriumsgebäuden mit 58 Prozent häufiger als gut, als es Befragte tun, die nicht in diesem Bereich tätig sind oder waren (46 %). Diese geben dafür etwas häufiger an, dass sie dies nicht einschätzen können (24 und 18 %).

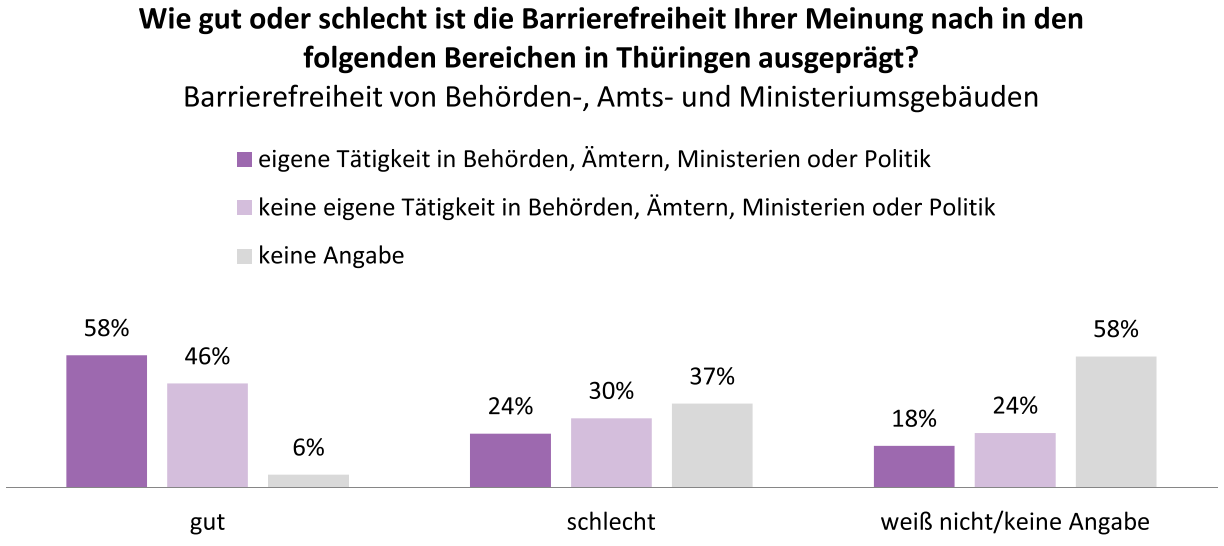

Abbildung 20: Item "Barrierefreiheit von Behörden-, Amts- und Ministeriumsgebäuden", nach Tätigkeit in Behörden, Ämtern, Ministerien oder Politik

Auch differenziert nach Geschlecht und politischem Engagement zeigen sich Unterschiede: Männer bewerten die Barrierefreiheit hier häufiger als gut als Frauen und mit steigendem politischem Engagement nimmt auch der Anteil derjenigen zu, die die Barrierefreiheit von Behörden-, Amts- und Ministeriumsgebäuden als gut einschätzen. Befragte, die selbst eine Behinderung haben, geben zwar seltener an, dass die Barrierefreiheit in diesem Bereich gut ist als Befragte ohne Behinderung, jedoch beträgt die Differenz hier nur sieben Prozentpunkte und ist damit nicht sonderlich groß.

Bei der Bewertung der Barrierefreiheit von Wahlunterlagen, bei der politischen und behördlichen Beschaffung von Informationen, amtlichen Formularen und Anträgen zeigen sich zwischen den einzelnen Gruppen nur marginale Unterschiede. Auch bei der Differenzierung nach eigener Behinderung und Tätigkeit in einer Behörde oder Ähnlichem zeigen sich jeweils ähnliche Bewertungen.

In Bezug auf die Barrierefreiheit von Sitzungsräumlichkeiten in Kommunalparlamenten zeigen sich deutliche Unterschiede, wenn man die Befragten differenziert nach politischem Engagement betrachtet: Je höher dieses ist, desto höher ist auch der Anteil derjenigen, die die Barrierefreiheit der Sitzungsräume als gut einschätzen. Der Prozentsatz erhöht sich hier von 26 Prozent bei denjenigen mit einem niedrigen politischen Engagement kontinuierlich bis auf 42 Prozent bei denjenigen mit einem hohen politischen Engagement.

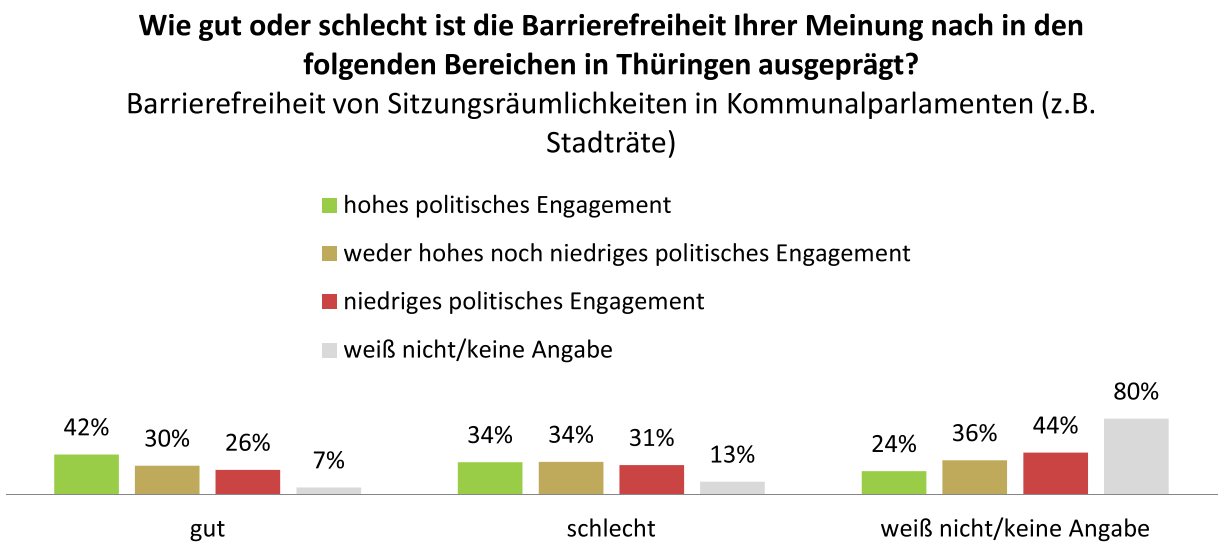

Abbildung 21: Item "Barrierefreiheit von Sitzungsräumlichkeiten in Kommunalparlamenten (z.B. Stadträte)", nach politischem Engagement

Darüber hinaus zeigt sich, dass Befragte, die in einer Behörde oder Ähnlichem arbeiten, die Barrierefreiheit von Sitzungsräumlichkeiten häufiger als gut bewerten wie Befragte ohne diesen Beschäftigungshintergrund. Befragte mit einer Behinderung bewerten die Barrierefreiheit in diesem Bereich etwas seltener als gut und deutlich häufiger als schlecht als Befragte ohne Behinderung.

Haben Sie konkrete Verbesserungsideen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in die Politik zu verbessern?

Gefragt nach konkreten Verbesserungsvorschlägen, wie man die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in die Politik verbessern kann, machen 24 Prozent dazu eine Angabe. 68 Prozent geben an, keine Ideen zu haben bzw. dass ihnen keine einfallen.

27 Prozent der Befragten, die auf die offene Frage geantwortet haben, sagen, dass Verantwortliche der Thüringer Politik mehr mit den Menschen mit Behinderung in Kontakt treten müssen, um deren Bedürfnisse zu erfahren. 19 Prozent geben an, man müsse die Integration bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderung allgemein verbessern, dann verbessere sich auch die Teilhabe am Politischen. 18 Prozent sind der Meinung, dass Leichte Sprache, Gebärdensprache oder Audiosignale bzw. -wiedergaben häufiger eingesetzt werden müssen. Außerdem fehlt es den Befragten an Informationen und Aufklärung sowohl für Menschen mit Behinderung als auch über sie. 15 Prozent sagen, Barrierefreiheit müsse besser gewährleistet werden und im Zuge dessen sollten die technischen Möglichkeiten dazu ausgenutzt werden. Zwölf Prozent geben schlicht an, dass die z.T. bereits beschlossenen Inklusionsmaßnahmen besser umgesetzt werden müssen bzw. dass es an finanzieller Unterstützung für Menschen mit Behinderung fehlt. Elf Prozent geben an, dass es mehr Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in den entscheidenden Stellen geben müsste und sieben Prozent wünschen sich, dass es mehr Politiker mit Behinderung gibt. Dabei gibt es keine klar stärkere Richtung bei der Frage der Quote. Sechs Prozent meinen, man solle Behördenanliegen digital erledigen können oder allgemein vereinfachen. Dazu zählt auch die Erleichterung des Wahlablaufs für Menschen mit Behinderung.

Haben Sie konkrete Verbesserungsideen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in die Politik zu verbessern?

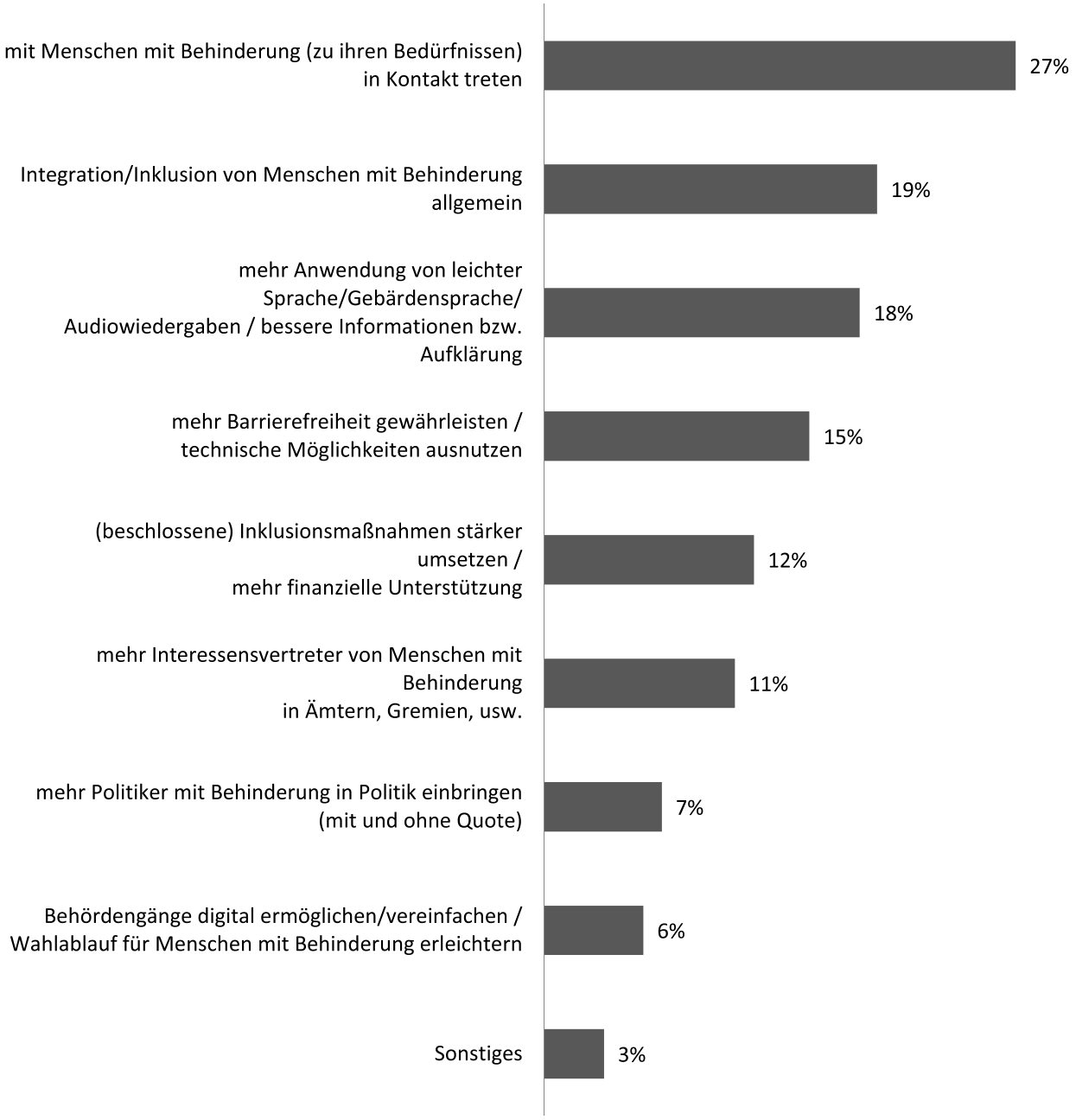

Abbildung 22: "Haben Sie konkrete Verbesserungsideen, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in die Politik zu verbessern?", offene Nennungen, n=246

Befragte mit Behinderung geben mit 35 Prozent deutlich häufiger als Befragte ohne Behinderung (25 %) an, dass das in-Kontakt-treten mit Menschen mit Behinderung die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Integration in die Politik verbessern könnte. Befragte ohne Behinderung schlagen dafür häufiger vor, mehr Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Ämtern, Gremien usw. einzusetzen. 13 Prozent dieser Gruppe äußern dies als Vorschlag, während Befragte mit einer Behinderung dies nur zu zwei Prozent äußern bzw. zielführend finden.